



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Antrags-Nr. 20-F-05-0053

Gastronomie wirksam entlasten - Keine Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in 2021 - Antrag der Fraktion Freie Demokraten vom 09.09.2020 -

Seit Wiederöffnung der Gastronomiebetriebe stehen den Wiesbadener Gastronomen zusätzliche Flächen zur Verfügung. Zudem verzichtet die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie.

Die Gastronomen stehen dennoch vor Problemen: Die allgemeine Wirtschaftslage und die Angst vor Infektionen lassen die Umsätze sinken. Gleichzeitig lassen die Corona-Maßnahmen in der Gastronomie die Kosten steigen. Eine Entlastung der Gastwirte durch die temporäre Aussetzung der Sondernutzungsgebühren tut daher Not. Zwar hat der Magistrat bereits angekündigt, zumindest bis zum Frühjahr 2021 auf die Erhebung der Gebühren zu verzichten. Eine Entlastung der Gastronomen für das gesamte Jahr 2021 wäre wünschenswert. Zudem steht die derzeitige Lösung rechtlich auf wackeligen Füßen und ist juristisch allein mit der durch die Pandemie ausgelösten Ausnahmesituation begründet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:
In § 11 Absatz 1 wird hinter Ziffer 4 eine neue Ziffer 5 eingefügt:
„bis zum 31. Dezember 2021 das Aufstellen von Tischen und Stühlen, Sonnenschirmen und sonstigen zugelassenen Einrichtungen zum Zwecke der Außenbewirtschaftung.“
2. Die geänderte Satzung ist vom Magistrat ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr. 0116

Der Antrag ist erledigt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister